

(5) Sie verfolgen damit verschiedene Funktionen¹⁶⁶. Dem Charakter nach Historiographie, ziehen das gemeinsame Ziel der *memoria* und die Verzeichnung der Schenker Verbindungslinien zum Gebetsgedenken, die Besitzaufnahme zu Traditionsbuch und Urbar, die hier gleichsam „historisiert“, nämlich in eine chronologische Ordnung gebracht werden. Da die Rechtssicherung dafür, solange die Urkunden selbst vorlagen, kaum ausschlaggebend sein konnte¹⁶⁷, sehe ich in einem solchen, klosterbezogenen Geschichtsbedürfnis das primäre Motiv der Chroniken¹⁶⁸.

(6) Das in „Wir“-Bezügen faßbare Identitätsbewußtsein der Chronisten richtete sich in erster Linie natürlich auf das eigene Kloster¹⁶⁹, von hier aus aber auch auf den Ort, kaum dagegen auf größere räumliche Einheiten aus, erstaunlich wenig auch auf den mönchischen Stand, der sich infolge politischer Entwicklungen und unterschiedlicher Reformrichtungen anscheinend kaum mehr als Einheit fühlte, eher schon auf die adlige Herkunft, es schloß eventuell aber (wie in Muri) die grundherrschaftliche *familia* und auf jeden Fall die Gründerfamilie ein: Klosterchroniken sind keine „Stifterchroniken“ – auch Patzes Begriff greift zu kurz –, doch wohnt ihnen zweifellos ein dynastisches Bewußtsein inne. Die Zeitumstände zwangen die Chronisten seit dem Investiturstreit zudem zu einer (letztlich bedauernden) politischen Stellungnahme, wie sie auch eine zeitbedingte Abgrenzung gegenüber Ansprüchen des Diözesanbischofs und der Ministerialen verfochten.

(7) Das Geschichtsbewußtsein (als Vergangenheitsbewußtsein) hat seine Wurzeln in der Gegenwart. Überlieferung und Inhalt legen es nahe, den

¹⁶⁶) Vgl. Graus (wie Anm. 11).

¹⁶⁷) Anders Honemann (wie Anm. 14) S. 1239, der eine historiographische Funktion erst für das Spätmittelalter anerkennt. Kastner (wie Anm. 14), der selbst (S. 94 ff.) den heilsgeschichtlichen Gehalt der Gründungsberichte herausarbeitet, ordnet ihn dennoch dem institutionellen (wenig heilsgeschichtlich ausgerichteten) Zweck der Verteidigung von Besitz und Recht (S. 83 ff.) unter (S. 71 ff.), doch schließen sich beide Motive keineswegs aus. Als Rechtsbeweis war eine Chronik jedenfalls wertloser als die Urkunde selbst.

¹⁶⁸) Auch die beliebte Vorschaltung einer *Fundatio* vor das Traditionsbuch spricht für historischen Sinn. – Eine interessante Parallele bilden übrigens die oft im Stadtbuch überlieferten Stadtchroniken; vgl. Klaus Wriedt, Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein (wie Anm. 11) S. 401–426, bes. S. 411.

¹⁶⁹) Die Klöster wurden nicht erst jetzt zu Trägern eines historischen Bewußtseins (so Patze, wie Anm. 127, S. 121), sondern eines klosterzentrierten Geschichtsbewußtseins.